

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0182/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss öffentlich
Sitzung am: 15.2.2021

Etat des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 21.12.2020 zugestellt. Nach der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe zu beraten (§ 6 Absatz 3 f.).

Der Bereich der Jugendhilfe umfasst folgende Produkte:

Produkt 361010100	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 361020100	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 361030100	Ambulante Beratung und Betreuung
Produkt 363010100	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 363010200	Amtsvormundschaften
Produkt 363010300	Beistandschaften
Produkt 363010400	Unterhaltsvorschüsse
Produkt 363010500	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung

Die entsprechenden Auszüge der Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Produkten ist Folgendes zu erläutern:

1. 3610101 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

In diesem Produkt werden die Gesamtkosten von 20 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft, drei Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft und des Fachdienstes der Kindertagespflege abgebildet. Im Produkt ist erkennbar, dass die ordentlichen Aufwendungen, also die Zahlung von Geldern an die Träger und Tagespflegepersonen im Planungszeitraum von 19,4 Mio. Euro in 2020 auf 21,3 Mio. Euro in 2021 steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus den Mehraufwendungen für Betreuungsplätze unter drei Jahren, der Erhöhungen aus der KiBiz-Änderung zum 1.8.2020, wie z.B. der Kindpauschalen, Förderung von PlusKita- und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten und dem damit verbunden erhöhten kommunalen Anteil sowie der Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen.

2. 3610201 **Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Deren Ausgestaltung bestimmt der örtliche Jugendhilfeträger in eigenem Ermessen und abgestellt auf den örtlichen Bedarf. Vorrangig werden Angebote freier Jugendhilfeträger für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Größter Ausgabeposten sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die in Siegburg die „Offenen Türen“ betreiben. Im Haushaltsjahr 2021 ist voraussichtlich noch ein 40 %iger kommunaler Eigenanteil an den Beratungsstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu leisten. Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt Kinder- und Jugendarbeit liegen jährlich bei rd. 1.423.850,- Euro.

3. 3610301 **Ambulante Beratung und Betreuung**

In diesem Produkt werden die pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 27 ff. des SGB VIII finanziert. Die Aufgaben der Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung sind kostenpflichtig an den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben. Die pflichtigen ambulanten Hilfen werden ausschließlich durch städtische Mittel finanziert mit Ausnahme der „Frühen Hilfen“. Das Land zahlt der Kreisstadt Siegburg im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ pro Jahr rund 23.100,- Euro für die Einstellung einer Netzwerkkoordinatorin. Die Ausgaben der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sinken auf rund 85.000,- Euro. Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt insgesamt erhöhen sich um rund 132.700,- Euro auf rund 2.285.750,- Euro.

4. 3630101 **Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Auch hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch, die darin besteht, dass Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes in allen gerichtlichen Verfahren, die Jugendliche betreffen, fachlich beteiligt werden. Insofern fallen in diesem Produkt über 90 % Personalaufwendungen und nur relativ geringfügige sonstige ordentliche Aufwendungen an.

5. 3630102 **Amtsvormundschaften**

Das Jugendamt wird im Regelfall vom Amtsgericht zum Vormund bei Minderjährigen bestellt, für die kein Erziehungsberechtigter existiert, weil beispielsweise das Sorgerecht entzogen wurde.

6. 3630103 **Beistandschaften**

Die Beistandschaften werden im Vergleich zu den Vormundschaften von den Amtsgerichten im Regelfall für bestimmte Teilbereiche des Sorgerechts bestimmt, wie beispielsweise Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensvorsorge, Gesundheitsvorsorge oder Ähnliches. In diesem Produkt fallen so gut wie ausschließlich Personalkosten an.

7. 3630104 **Unterhaltsvorschüsse**

In diesem Produkt wird die Sicherstellung des Kinderunterhalts abgebildet, wenn eigentlich unterhaltsverpflichtete Personen dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Von den gezahlten Unterhaltsvorschüssen an die Sorgeberechtigten erstattet das Land der Stadt einen anteiligen Betrag. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst, für die betreffenden Kinder den Unterhalt sicher zu stellen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Unterhaltsverpflichteten

Erstattungsansprüche geltend zu machen. Von diesen dadurch erzielten Erträgen ist dann der gleiche Betrag an das Land zurückzuführen, wie er bei der Leistung des Unterhaltsvorschlusses vom Land gegenfinanziert wurde. Seit dem 01.07.2019 sind die Aufgaben im Rahmen der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen auf das Land NRW übergegangen. Neufälle, die in NRW noch keine Leistungen nach dem UVG erhalten haben, werden ab diesem Zeitpunkt durch das Landesamt für Finanzen (LaFin) herangezogen. Durch die Stadt Siegburg werden nur noch die Altfälle (bis zum 30.06.2019) zu den Unterhaltsleistungen herangezogen. Die führt mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der oben dargestellten Erträge.

Der ordentliche Aufwand insgesamt beläuft sich auf rund 1.517.000,- Euro. Aufgrund gestiegener Fallzahlen bedeutet dies eine Erhöhung um rund 168.900,- Euro gegenüber dem Vorjahr.

8. 3630105 **Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung**

In Ergänzung zu den ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII werden in diesem Produkt die vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe abgebildet. Der mit Abstand größte Ausgabeposten ist in diesem Produkt die Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Die Kosten schwanken jeweils in Abhängigkeit der Fallzahlen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2021 ca. 6.231.000,- Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr auf einem vergleichbaren Niveau.

Weitere Erläuterungen zu Einzelpositionen können seitens der Verwaltung in der Sitzung erfolgen.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel B	Die familienfreundliche und soziale Stadt
Strategisches Ziel 7	Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.
Strategisches Ziel 8	Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2021 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, diese Ansätze in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2021 zu übernehmen.

Siegburg, 15.1.2021